Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin (Weißensee)
Bühringstraße 20, 13086 Berlin

18. Februar 2003

Nr. 104

Inhalt: 1 Seite

Änderung der Geschäftsordnung des Akademischen Senats

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin-Weißensee hat am 29.01.2003 folgende Änderung der Geschäftsordnung des Akademischen Senats der Kunsthochschule Berlin-Weißensee, Hochschule für Gestaltung, vom 11.02.2000 beschlossen:

1. § 2 Abs. 2 wird durch die folgende Fassung ersetzt:

Mit Rede- und Antragsrecht nehmen an den Sitzungen teil: die Rektorin oder der Rektor, die Prorektorin oder der Prorektor, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Personalvertretung, eine Vertreterin oder ein Vertreter des Allgemeinen Studentenausschusses, die Kanzlerin oder der Kanzler, die hauptberufliche Frauenbeauftragte und die Fachgebietssprecherinnen und Fachgebietssprecher (§ 51 Abs. 3, § 59 Abs. 6 und § 60 Abs. 4 BerlHG i.V.m. der Grundordnungsregelung der KHB zur Teilnahme der Fachgebietssprecher und Fachgebietssprecherinnen an den Sitzungen des Akademischen Senats mit Redeund Antragsrecht). Diese Personen sind nicht Öffentlichkeit im Sinne des § 50 BerlHG.

2. Es wird der folgende § 17 zugefügt:

§ 17 Außerkrafttreten

Die Teilnahme der Fachgebietssprecherinnen und Fachgebietssprecher mit Redeund Antragsrecht an den Sitzungen des Akademischen Senats gem. § 2 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf der Genehmigung nach § 7a BerlHG.